

hingehend ausgelegt werden könne, dass die Stiftung durch den Erben und nicht durch den Erblasser errichtet werden solle. Diese Auslegung ist zwar vertretbar, aber keinesfalls zwingend. Der Erblasser macht nämlich durch die Erarbeitung des Stiftungsgeschäfts in einer letztwilligen Verfügung erkennbar Gebrauch von seiner Testierfreiheit. Er verzichtet einzig auf die Perpetuierung seines Willens. Der Grund für den Vorbehalt eines Widerrufs liegt vielmehr darin, dass der Erblasser dem Erben nicht die zukünftige Verwendung des Nachlasses diktieren, sondern diesem die Gelegenheit geben möchte, selbstverantwortlich darüber zu entscheiden und auch veränderte tatsächliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

4. Zusammenfassung

Der Stifter kann das Stiftungsgeschäft vor Beantragung der Anerkennung frei und formlos, nach Beantragung der Anerkennung nur gegenüber der Stiftungsbehörde widerrufen. Auf das Widerrufsrecht kann durch vertragliche Vereinbarung mit Mitstiftern oder mit Dritten mit "dinglicher Wirkung" verzichtet werden.

Das Stiftungsgeschäft bleibt auch nach der bestandskräftigen Ablehnung der Anerkennung solange rechtlich existent, bis es widerrufen wird.

Der nach § 81 Abs. 2 Satz 3 BGB angeordnete Ausschluss des Widerrufs durch die Erben greift nicht, wenn ein anderer als der beurkundende Notar mit der Stellung des Anerkennungsantrags vom Stifter beauftragt worden ist.

Die Erben können also selbst dann noch widerrufen, wenn der Bevollmächtigte den Antrag später einreicht. Ihr Widerrufsrecht ist nur dann ausgeschlossen, wenn der Bevollmächtigte den Antrag vor dem Tod des Stifters eingereicht hat. In diesem Fall gilt der Antrag als vom Stifter selbst gestellt, so dass der Ausschluss des Widerrufsrechts nach § 81 Abs. 2 Satz 3 1. Alt. BGB eingreift. Stellen die Erben den Antrag auf Anerkennung der Stiftung nach dem Tod des Stifters, ohne vom Stifter damit beauftragt sein, können sie das Stiftungsgeschäft frei von den Beschränkungen des § 81 Abs. 2 Satz 3 BGB widerrufen.

Wenn den Erben des Stifters nach § 81 Abs. 2 Satz 3 BGB ein Widerruf des Stiftungsgeschäfts verwehrt ist, können Sie auch den Antrag auf Anerkennung der Stiftung nicht mehr zurücknehmen.

Das testamentarische Stiftungsgeschäft kann der Stifter frei widerrufen. Beim gemeinschaftlichen Testament sowie beim Erbvertrag ist der Widerruf wechselbezüglicher bzw. vertragsmäßiger Verfügungen dagegen ausgeschlossen. Der Erblasser kann sich nur noch durch Anfechtung, Rücktritt oder Aufhebungsvereinbarung lösen. Wird das Stiftungsgeschäft von mehreren Stiftern sowohl unter Lebenden als auch von Todes wegen vorgenommen, ist die Widerrufsmöglichkeit des Überlebenden regelmäßig bereits vertraglich ausgeschlossen. Die Erben des Stifters sind in keinem Fall zum Widerruf berechtigt.

AKTUELLES

Der Herbst der Stiftungstage

Am 13. September 2003 gehörte das Rote Rathaus ganz den Stiftungen. Von A wie „Albert Schweitzer Stiftung“ bis Z wie „Zukunft für Berlin“ präsentierten sich beim „1. Berliner Stiftungstag“ 52 Berliner Stiftungen sowie verschiedene Dienstleister.¹ Nicht nur in der Bundeshauptstadt wird ortsansässigen Stiftungen Gelegenheit zum Austausch und zur Vorstellung ihrer Aktivitäten gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit gegeben.

Jede Woche ein Stiftungstag

Um der größer werdenden Zahl von Stiftungen in ihrer Vielfalt Plattformen zur Kommunikation und zur

Vernetzung² zu bieten, werden regelmäßig Stiftungstage organisiert. Allein zwischen September und November 2003 finden an 13 deutschen Orten lokale und regionale Stiftungstage statt – ein wahrhaft goldener Herbst für das Stiftungswesen. Im ganzen Jahr 2002 wurden bundesweit erst 15 solcher Veranstaltungen gezählt, in manchen Städten fanden bereits ein halbes Dutzend Stiftungstage statt. Ein Stiftungstag ist ein Forum für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch.³ Üblicherweise finden Workshops, Diskussionen und Vorträge zu aktuellen Fragestellungen

im Stiftungsrecht und im Stiftungsmanagement statt. Daneben präsentieren die örtlichen Stiftungen ihre Arbeit mit Aufführungen, Informationsständen, Plakaten und Publikationen und stehen interessierten Bürgern Rede und Antwort.

Forum und Präsentationsplattform

Stiftungstage bündeln die Aufmerksamkeit und regen die Medien an, über einzelne Stiftungen und die lokale oder regionale Stiftungslandschaft zu berichten. Die zahlreichen Portraits Berliner Stiftungen etwa, die im Vorfeld des Berliner Stiftungstags in der Tagespresse erschienen, sind dafür ein gutes Beispiel. Für viele Stiftungen ist ein solcher Tag eine neue Erfahrung. Waren gerade die älteren unter ihnen doch ge-

¹ Dazu und zum Stiftungsstandort Berlin vgl. *Mecking*, ZSt 2003, S. 207 f.

² Vgl. dazu Schwerpunktthema „Netzwerke“ in DS 2/2003, S. 48 ff.

³ Ausführlich dazu in *Mecking/Freyer*, Stiftung & Sponsoring 1/2003, S. 28 ff.; *Freyer*, Das Parlament 33-34/2003, S. 5.

wohnt, eher im Verborgenen zu wirken und ihre zahlreichen fördernden oder operativen Aktivitäten nicht offensiv an die Öffentlichkeit zu tragen. Doch die Zeiten haben sich geändert. Auch Stiftungen hilft es, wenn über ihre Arbeit in den Medien berichtet wird, wenn ihr Wirken öffentlich wahrgenommen wird. Darüber werden sie ihren Stiftungszweck nachhaltig verwirklichen und durchgreifende gesellschaftliche Veränderungen bewirken können.

Zuwendungen gesucht

Nicht zuletzt sind viele Stiftungen auf das Einwerben von Spenden und Zustiftungen angewiesen. Sicher wird kaum ein Stiftungsmitarbeiter auf einem Stiftungstag mit dem Klingelbeutel herumgehen. Aber schon so mancher Besucher hat durch ein persönliches Gespräch mit Stiftungsvertretern ein ganz neues Bild von den gemeinnützigen Initiativen in seiner Stadt gewonnen. Die Motivation, über eine Spende oder Zustiftung nachzudenken, wurde so in vielen Fällen erhöht. Gerade Bürgerstiftungen erhalten durch den persönlichen Dialog auf einem Stiftungstag neue Impulse und finden neue engagierte Mitstreiter. Den Stiftungsvertretern muss bewusst werden, wie wichtig eine langfristig ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit für das Vertrauen der Bürger in die Stiftungsarbeit ist. Nur so lässt sich auch die Spendenbereitschaft nachhaltig erhöhen. Und für die Stiftungen, die Träger von Einrichtungen wie Heimen, Krankenhäusern und Museen sind, bietet die Beteiligung am Stiftungstag eine Möglichkeit auf ihre Häuser aufmerksam zu machen und neue Nutzer- und Besucherkreise zu erschließen. Aber auch für vermögende Kapitalstiftungen ist die Teilnahme an Stiftungstagen von Interesse. Sie können hier testen, ob ihr Förderangebot gut strukturiert ist und verstanden wird. Sie können Auskunft über die Qualität von geförderten Personen und Vorhaben geben. Und sie können ihrer Bedeutung als solidarischer Partner der kleinen Stiftungen Ausdruck verleihen. In den USA wird insoweit von „donors forum“ gesprochen.

Netzwerke

Neben der Öffentlichkeitswirkung erfüllen die Stiftungstage auch die Aufgabe, die Kommunikation unter den Stiftungen zu fördern. Nicht selten haben Stiftungsvertreter trotz der räumlichen Nähe nur wenig Kenntnis von den Aktivitäten anderer Stiftungen am Ort. Es werden neue Kontakte geknüpft, die zu inhaltlicher Kooperation in Förderprojekten führen können. Gemeinsames Auftreten gegenüber den Medien bei künftigen Aktivitäten kann die öffentliche Wahrnehmung der eigenen Arbeit verbessern – auch im Stiftungswesen sind Synergieeffekte möglich. Der Wissensaustausch zwischen Stiftungsmitarbeitern ist ein weiteres wichtiges Element der Stiftungstage. Erfahrungen und Kenntnisse in der Fördertätigkeit und auch in der Stiftungserrichtung und -verwaltung können für andere nutzbar gemacht werden. Sowohl kleinere als auch größere Stiftungen profitieren von diesem Austausch. Nicht zuletzt dient der Stiftungstag den Stiftungsvertretern, ihre Anliegen gegenüber der Politik vorzubringen. In Diskussionen mit Förderern, Beratern und Vertretern der öffentlichen Hand werden die aktuelle Forderungen im Stiftungssteuerrecht und -privatrecht auf den Tisch gebracht.

Strukturbildung

In den meisten Städten ist es nicht bei einer einmaligen Veranstaltung geblieben. Um den Austausch zwischen den Stiftungen weiter zu fördern und gemeinsame Aktivitäten zu planen, wurde in einigen Fällen ein Initiativkreis gebildet. Gemeinschaften wie die „Initiative Frankfurter Stiftungen e.V.“ oder der „Initiativkreis Hamburger Stiftungen“ informieren die Öffentlichkeit über Stiftungen und ihre Arbeit in der Stadt oder Region. Sie beraten Bürger, die eine Stiftung errichten möchten und vermitteln Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Vorhaben. Sie koordinieren die Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Stiftungen und geben Publikationen heraus. Die Vorteile einer dezentralen Vernetzung durch Stiftungstage und lokale Stiftungsinitia-

tiven liegen auf der Hand: der persönliche Austausch wird durch direkten Kontakt erleichtert; vor Ort können die lokalen und regionalen Besonderheiten des gemeinnützigen Sektors am besten berücksichtigt werden. So können im Zusammenspiel von Stiftungen und staatlichen Akteuren geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen Stiftungsklimas entwickelt werden.

www.stiftungstage.de

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sieht sich als Anreger und bundesweites Forum dieser lokal entstehenden Netzwerke. Er agiert als Ansprechpartner für die Organisatoren von Stiftungstagen, bündelt die Erfahrungen solcher Veranstaltungen und unterstützt bei der inhaltlichen und organisatorischen Realisierung. Vertreter des Bundesverbandes waren schon bei der ersten Woche der Frankfurter Stiftungen „Gutes Stiften – Gutes Schaffen“ vom 4. bis 11. September 1994 initiativ, auf die die Idee der Stiftungstage zurückgeht. Seitdem gab es über 40 Stiftungstreffen, die vom Bundesverband mit auf den Weg gebracht und unterstützt wurden. In der Verbandszeitschrift „Deutsche Stiftungen“ hat der Bundesverband regelmäßig über die Stiftungstage berichtet.⁴ Die Internetseite www.stiftungstage.de gibt nützliche Hinweise für Interessenten und Veranstalter, bietet einen Rückblick auf vergangene Stiftungstage und informiert über zukünftige Termine.

*Dr. Christoph Mecking**

⁴ Verweise zu einzelnen Berichten über Stiftungstage in DS, 2/2003, S. 20.

* Der Verfasser ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Berlin.